



Die obligatorischen Sozialversicherungen

Neu ab 1. Januar 2014

Deplafonierung beim ALV-Solidaritätsprozent, neu sind alle Löhne ab Fr. 126 000 pro Jahr mit total 1% ALV-pflichtig.

Der Zinssatz beim BVG wurde von 1.50 auf 1.75% erhöht.

Der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmer/-innen in der Hauswirtschaft wurde bis 31.12.2016 vom Bundesrat verlängert und der Mindestlohn in diesem NAV per 1.1.2014 angepasst.

Neue Mindestlöhne pro Stunden / NAV Hauswirtschaft / Lohnkategorie:

Kündigungsverbot jeweils ab Beginn der ganzen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit:

ungelernt	CHF 18.55
ungelernt mit mind. 4 Jahren Berufserfahrung	CHF 20.35
gelernt mit eidg. Fähigkeitszeugnis	CHF 22.40
gelernt mit eidg. Berufsattest	CHF 20.35

Per 1.1.2014 tritt das revidierte Sanierungsrecht in Kraft. Es soll die Sanierung von Unternehmen erleichtern. Unter anderen neuen Pflichten wurde die neue allgemeine Sozialplanpflicht eingeführt. Diese Pflicht gilt für Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern, die mehr als 30 Mitarbeiter entlassen müssen.